



**2017/2260(INI)**

28.11.2017

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über das Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der  
Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im  
Jahreswachstumsbericht 2018“  
(2017/2260(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Krzysztof Hetman

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	10

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Thema „Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2018“ (2017/2260(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- gestützt auf die Artikel 9, 145, 148, 152, 153, 174 und 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 13. April 2016 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über bessere Rechtsetzung<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Titel IV (Solidarität),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 („Armut in all ihren Formen und überall beenden“) und insbesondere auf das Unterziel 3 („Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. November 2017 mit dem Titel „Jahreswachstumsbericht 2018“ (COM(2017)0690),
- unter Hinweis auf den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates vom 22. November 2017, der der Mitteilung der Kommission über den Jahreswachstumsbericht 2018 beigelegt ist (COM(2017)0674),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 22. November 2017 für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (COM(2017)0677),
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom 22. November 2017 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (COM(2017)0770),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 22. November 2017 mit dem Titel „Warnmechanismusbericht 2018“ (COM(2017)0771),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. November 2017 mit dem

---

<sup>1</sup> ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

Titel „Übersichten über die Haushaltsplanung 2018: Gesamtbewertung“  
(COM(2017)0800),

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 zur Einführung einer Säule sozialer Rechte (COM(2017)0250),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 mit dem Titel „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“ (COM(2017)0252),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 26. April 2017 mit dem Titel „Taking stock of the 2013 Recommendation on ‚Investing in children: breaking the cycle of disadvantage‘“ (Bestandsaufnahme zu der Empfehlung von 2013 zu dem Thema „Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ (SWD(2017)0258),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Oktober 2016 mit dem Titel „Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Dreijahresbilanz“ (COM(2016)0646),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 14. September 2016 für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2014-2020 (COM(2016)0604),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 mit dem Titel „Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer“ (COM(2016)0581),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen – Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016)0381),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2016 mit dem Titel „Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft“ (COM(2016)0356),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. Juni 2016 mit dem Titel „Europa investiert wieder – Eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa“ (COM(2016)0359),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. März 2016 mit dem Titel „Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“ (COM(2016)0127) und ihre Anhänge,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 15. Februar 2016 für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (COM(2016)0071) und den diesbezüglichen Standpunkt des

Europäischen Parlaments vom 15. September 2016<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf den Bericht der fünf Präsidenten vom 22. Juni 2015 mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2015 zur Förderung der Sozialwirtschaft als treibende Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 2017 zu dem Abbau von Ungleichheiten zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2017 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2017 über Strategien zu der Sicherstellung des Mindesteinkommens als Mittel zur Armutsbekämpfung<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2017 zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2017 zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungspolitische und soziale Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2017<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2017 zu einer europäischen Säule sozialer Rechte<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf seine legislative Entschließung vom 2. Februar 2016 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum ersten Bericht der Europäischen Union (September 2015),
- unter Hinweis auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 5/2017 mit dem Titel „Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“,
- unter Hinweis auf die Aussprache mit Vertretern der nationalen Parlamente über die

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0355.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0451.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0418.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0403.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0360.

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0039.

<sup>7</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0010.

<sup>8</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2016)0033.

## Prioritäten des Europäischen Semesters im Jahr 2018,

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A8-0000/2017),
- A. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote in der EU steigt und dass im zweiten Quartal 2017 235,4 Millionen Menschen beschäftigt waren, was einer Beschäftigungsquote von 72,3 % entspricht, sodass die EU auf dem richtigen Weg ist, um das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % zu verwirklichen;
  - B. in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquote in der EU sich derzeit auf dem niedrigsten Stand in neun Jahren befindet und sich auf 7,5 % beläuft;
  - C. in der Erwägung, dass zwar eine geringe Verbesserung der Jugendarbeitslosenquote zu verzeichnen ist, diese jedoch mit 16,6 % (18,7 % im Euro-Währungsgebiet) immer noch besorgniserregend hoch ist; in der Erwägung, dass sich 2016 immer noch 6,3 Mio. junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befanden (NEET);
  - D. in der Erwägung, dass die Unterschiede zwischen den Arbeitslosenquote unter den Mitgliedstaaten zwar geringer sind, sie aber immer noch über dem Vorkrisenniveau liegen;
  - E. in der Erwägung, dass die Gesellschaften in der Europäischen Union altern, was die Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten vor zusätzliche Herausforderungen stellt;
  - F. in der Erwägung, dass es in Europa 80 Mio. Menschen mit Behinderungen gibt; in der Erwägung, dass sich die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit immer noch verzögert;
  - G. in der Erwägung, dass bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zwar gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind, es jedoch immer noch benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft gibt und die regionalen Unterschiede fortbestehen;
  - H. in der Erwägung, dass Arbeitnehmer aufgrund des digitalen Wandels zwar zumindest grundlegende digitale Kompetenzen benötigen, Schätzungen zufolge jedoch 44 % der EU-Bevölkerung nicht über solche Kompetenzen verfügen<sup>1</sup>;
1. begrüßt den Jahreswachstumsbericht für 2018 als wichtigen Bestandteil des Investitionsprozesses in der EU, dem eine Strategie zugrunde liegt, die Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik umfasst; fordert die Mitgliedstaaten auf, den in dem Bericht ermittelten Prioritäten bei ihren nationalen Maßnahmen und Strategien zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Sozialschutz Rechnung zu tragen;

---

<sup>1</sup> Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Kommission.

2. betont, dass Strukturreformen zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erforderlich sind, damit die Arbeitskräfte beim Erwerb der benötigten Kompetenzen unterstützt werden und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Unterstützung des Lohnwachstums sowie tragfähige und angemessene Sozialschutzsysteme gefördert werden;
3. begrüßt die interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte und ist der Ansicht, dass ihre 20 zentralen Grundsätze in Bezug auf Chancengleichheit und den Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion bei der Umsetzung des Zyklus zur Politikkoordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters als Bezugspunkt dienen sollten;
4. begrüßt das neue Scoreboard, das 14 Leitindikatoren zur Überprüfung der Leistung der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung und Soziales in drei im Zusammenhang mit der sozialen Säule ermittelten übergeordneten Dimensionen umfasst; betont, dass bei 11 der 14 Leitindikatoren im letzten verfügbaren Jahr im EU-Durchschnitt eine Verbesserung festgestellt wurde, was die stetige Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der sozialen Lage bestätigt, die mit dem Wirtschaftsaufschwung einherging;
5. bekräftigt seine Besorgnis angesichts des Niveaus der Jugendarbeitslosigkeit, das weiterhin hoch ist, wobei die Anzahl der NEET stagniert; begrüßt in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Finanzierung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen um 2,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2017-2020;
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu maximieren, in hochwertige allgemeine und berufliche Bildung zu investieren, damit die erworbenen Fähigkeiten sicher der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen; hebt in diesem Zusammenhang die wachsende Nachfrage nach digitalen Kompetenzen und anderen Querschnittskompetenzen hervor, und weist nachdrücklich darauf hin, dass die Entwicklung dieser Kompetenzen dringend und besonders wichtig ist;
7. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Dienstleistungen und Rechtsvorschriften zu verbessern, die für eine gute Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben von Bedeutung sind; fordert, dass zugängliche und erschwingliche Dienstleistungen für Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung entwickelt werden und günstige Bedingungen für Eltern und pflegende Angehörige geschaffen werden, indem vorteilhafte Regelungen für Urlaub aus familiären Gründen und flexible Arbeitsbedingungen geschaffen werden, bei denen das Potenzial neuer Technologien ausgeschöpft wird; unterstreicht in diesem Zusammenhang das Potenzial öffentlich-privater Partnerschaften;
8. hebt das Potenzial von KMU bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und für die gesamte Volkswirtschaft hervor; sieht es als entscheidend an, Unternehmertum zu fördern und das Unternehmensumfeld zu verbessern, indem der Verwaltungsaufwand verringert, der Zugang zu Finanzmitteln verbessert und die Entwicklung von Steuermodellen und vereinfachten Verfahren zur Steuerehrlichkeit, die KMU, Unternehmer, Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen begünstigen, unterstützt wird;

9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in die Entwicklung neuer Produktionstechnologien und Dienstleistungen zu investieren und sie zu fördern; hebt ihr Potenzial zur Steigerung der Produktivität, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Anregung des langfristigen Wachstums hervor;
10. ist der Ansicht, dass der Bevölkerungsrückgang, von dem die Regionen der EU in unterschiedlichem Maß betroffen sind, zu den schwerwiegendsten Hindernissen für das Wachstum in der EU zählt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen einzuführen, um diese Herausforderung anzugehen; betont, dass der Bevölkerungsrückgang eine ganzheitliche Vorgehensweise erfordert, die die Anpassung der erforderlichen Infrastruktur und die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und flexible Arbeitsbedingungen umfassen sollte;
11. weist darauf hin, dass die Altersversorgungssysteme aufgrund der steigenden Lebenserwartung angepasst werden müssen, um eine gute Lebensqualität für ältere Menschen sicherzustellen; betont, dass dies erreicht werden kann, indem das Rentenalter nicht nur mit der Lebenserwartung, sondern auch mit den Versicherungsbeitragsjahren verknüpft wird und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt verhindert wird;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Politik des aktiven Alterns, die soziale Inklusion älterer Menschen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern;
13. ist der Ansicht, dass die Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik der Europäischen Union ihre Wirksamkeit bei der Verringerung von Ungleichheiten unter Beweis gestellt hat und daher im zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen mindestens mit einer ähnlichen Haushaltsausstattung beibehalten werden sollte; vertritt die Auffassung, dass der Europäische Sozialfonds weiterhin das Hauptinstrument der EU für die Integration und Reintegration von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt bleiben sollte;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen um die weitergehende Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verstärken, indem rechtliche Hindernisse abgebaut und Anreize für ihre Beschäftigung geschaffen werden;
15. betont, dass die mangelnde Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ein Problem ist, das alle Regionen der EU einschließlich der am weitesten entwickelten betrifft; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dieses Problem durch die Einführung von Maßnahmen anzugehen, die die Mobilität von Arbeitnehmern über verschiedene Arbeitsplätze, Branchen und Standorte hinweg erleichtern, damit die Nachfrage nach Arbeitskräften in gut und weniger gut entwickelten Regionen gleichermaßen befriedigt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, den einzigartigen Umständen von Grenzgängern und Arbeitnehmern in Regionen in Randlage besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
16. betont die Rolle der Sozialpartner als wesentliche Interessenträger im Reformprozess und den Mehrwert ihrer Beteiligung bei der Erarbeitung, Planung und Umsetzung von Reformen; unterstützt den Standpunkt, dass neue Beschäftigungsformen auf dem



globalisierten Markt neue Formen des sozialen Dialogs erfordern; bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten die Menschen dabei unterstützen müssen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen zu erwerben;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Mit dem Jahreswachstumsbericht, einem integralen Bestandteil des Zyklus des Europäischen Semesters, sollen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Konvergenz gestärkt werden, indem die Prioritäten für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten für das kommende Jahr ermittelt werden. Der Berichtersteller weist darauf hin, dass in dieser Auflage des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts die Ergebnisse des sozialpolitischen Scoreboards dargestellt werden, das das 2013 vereinbarte Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren ersetzt. Das neue Scoreboard stellt eine Reihe von *Leitindikatoren* zur Verfügung, um die Leistung der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung und Soziales für drei übergeordnete Dimensionen zu überprüfen, die im Zusammenhang mit der sozialen Säule ermittelt wurden, nämlich i) Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, ii) dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen und iii) öffentliche Unterstützung/Sozialschutz und soziale Inklusion.

Der Jahreswachstumsbericht 2018 weist die positiven Anzeichen der Erholung der europäischen Wirtschaft mit stabilem Wirtschaftswachstum, sinkenden Arbeitslosenquoten und Verbesserungen bei Investitionen und öffentlichen Finanzen aus. Im zweiten Quartal 2017 war die Beschäftigung mit 235,4 Mio. Menschen auf einem Rekordhoch, wobei seit dem zweiten Quartal 2014 8 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung nimmt ab. Einige Probleme bestehen allerdings weiterhin. Das Ziel dieses Berichts besteht darin, die gravierendsten anhaltenden Hindernisse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie soziale Konvergenz zu ermitteln und Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten abzugeben.

Trotz eines geringen Rückgangs ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 16,6 % bzw. 18,7 % für das Euro-Währungsgebiet immer noch auf einem inakzeptabel hohen Niveau. Darüber hinaus gibt es 6,3 Mio. junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden. Das ist eine der drängendsten Herausforderungen, die dringend angegangen werden müssen. Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, darunter als Leitinitiative die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, für die kürzlich zusätzliche 2,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2017-2020 bewilligt wurden. Trotzdem sind weitere Maßnahmen sowohl vonseiten der Kommission als auch der Mitgliedstaaten erforderlich.

Eine der Lösungen zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosenquote besteht darin, die fehlende Übereinstimmung zwischen der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und den Kompetenzen der Arbeitskräfte anzugehen. Daher ist es wünschenswert, Rahmenregelungen für die Bildungspolitik und verbesserte Kompetenzschulung anzunehmen. Eurostat zufolge fehlen außerdem 44 % der Europäer digitale Kompetenzen, während 90 % aller Arbeitsplätze diese Kompetenzen zumindest in gewissem Maße erfordern. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung digitaler Kompetenzen und anderer Querschnittskompetenzen besonders dringend erforderlich. Es gibt Bereiche, in denen Arbeitgeber Probleme haben, freie Stellen zu besetzen, ein Phänomen, das sowohl gut als auch weniger gut entwickelte Regionen betrifft. Daher sollte die Mobilität von Arbeitnehmern über verschiedene Arbeitsplätze, Branchen und Standorte hinweg unterstützt werden.

Es werden Strukturreformen benötigt, um Investitionen zu steigern, die Produktivität zu

verbessern und gleichzeitig für angemessene Sozialschutzsysteme zu sorgen. Der Schwerpunkt sollte dabei insbesondere auf der Verbesserung des Unternehmensumfelds für kleine und mittlere Unternehmen liegen, die 85 % der neuen Arbeitsplätze schaffen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten neue Produktionstechnologien fördern, da diese das Potenzial haben, die Produktivität zu steigern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die demografische Lage (d. h. die Alterung der europäischen Gesellschaften und die unverhältnismäßige Entvölkerung einiger Regionen) die Sozialversicherungssysteme, Dienstleistungen und den Arbeitsmarkt insgesamt vor Herausforderungen stellt. Um dagegen vorzugehen, wird daher ein ganzheitlicher Ansatz benötigt, der die Schaffung und Anpassung der notwendigen Infrastruktur, die Reform nationaler Altersversorgungssysteme und Strategien für aktives Altern umfasst. Die Solidarität zwischen den Generationen und die soziale Inklusion älterer Menschen zu fördern wird sich auch für die Gesellschaft insgesamt als nützlich erweisen.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass zwar bereits zahlreiche Maßnahmen unternommen wurden, um Menschen mit Behinderungen voll in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dass das Problem aber weiterhin besteht und weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die verschiedenen Anreize für Arbeitgeber, die sie dazu bewegen sollen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, bergen ein besonderes Potenzial, um die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Abgesehen davon sollten die rechtlichen Hindernisse, die der vollständigen Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, abgebaut werden.

Zum Abschluss vertritt der Berichterstatter die Auffassung, dass der Jahreswachstumsbericht für die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer nationalen Strategien und Reformpläne einen wesentlichen Anhaltspunkt darstellt. Im Interesse der Effizienz ist jedoch zu vermeiden, dass die länderspezifischen Empfehlungen, die der nächste Schritt im Europäischen Semester sind, lückenhaft umgesetzt werden.